

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft

Köln

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, („**Bieterin**“) hat am 26. Juli 2012 die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot („**Erwerbsangebot**“) in Form eines Teilangebots an die Aktionäre der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, zum Erwerb von bis zu Stück 274.161 der von diesen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft (ISIN DE0005034201 / WKN 503420) („**Allerthal-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 9,00 je Aktie veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter <http://www.scherzer-ag.de> abrufbar. Die Frist für die Annahme des Erwerbsangebots endet am 23. August 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), sofern sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Bis zum 21. August 2012, 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag**“), wurde das Erwerbsangebot für insgesamt 200 (in Worten: zweihundert) Allerthal-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von 0,02 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft. Der gleiche Anteil der Stimmrechte und des Grundkapitals, d. h. 0,02% gilt auch für die Bekanntmachungen, die am 16.08.2012, am 17.08.2012 und am 20.08.2012 veröffentlicht wurden.

Zum Meldestichtag halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen weitere Allerthal-Aktien oder Finanz- oder sonstige Instrumente im Sinne der §§ 25, 25a WpHG. Ihnen werden zum Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus Allerthal-Aktien gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Köln, 21. August 2012

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft